



Die 5 wichtigsten Fakten zum „Gemeinsamen Jahresbetrag“ 2026

Hier ist das Wichtigste, was Sie für Ihre Planung im Jahr 2026 wissen müssen:

1. Ein Budget für alles: 3.539 Euro

Es gibt kein langes Rechnen mehr zwischen Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Seit Juli 2025 sind diese Beträge im **Gemeinsamen Jahresbetrag** verschmolzen. Ihnen stehen insgesamt **3.539 €** pro Kalenderjahr zur Verfügung, die Sie flexibel für die häusliche Betreuung nutzen können.

2. Volles Pflegegeld bei stundenweiser Pflege

Dies ist der wichtigste Punkt für Ihre Alltagsentlastung: Wenn ich die Betreuung **stundenweise** übernehme (also weniger als 8 Stunden pro Tag bei Ihnen vor Ort), wird Ihr monatliches **Pflegegeld nicht gekürzt**. Sie erhalten die volle finanzielle Unterstützung und zusätzlich meine Hilfe.

3. Keine Wartezeit mehr (Vorphlegezeit entfällt)

Früher musste man 6 Monate in einem Pflegegrad sein, bevor man Verhinderungspflege nutzen durfte. **Diese Hürde ist gefallen**. Sobald ein Kind mindestens **Pflegegrad 2** hat, können Sie die Leistungen sofort abrufen. Es gibt keine Wartezeit mehr.

4. Maximale Flexibilität: Bis zu 42 Tage

Sie können die Verhinderungspflege über das Jahr verteilt an bis zu 42 Tagen (6 Wochen) nutzen, wenn es sich um tageweise Vertretungen handelt. Bei der für Sie oft wichtigeren **stundenweisen Entlastung** gibt es faktisch **keine zeitliche Begrenzung**, solange das Budget von 3.539 € ausreicht.

5. Übertragbarkeit und Fristen

Das Budget ist an das Kalenderjahr gebunden. Nicht genutzte Beträge aus 2025 können nicht in das Jahr 2026 mitgenommen werden. Es ist daher ratsam, die Entlastung frühzeitig in den Alltag einzubauen, damit das Budget am Jahresende nicht ungenutzt verfällt.

Mein Service für Sie:

Ich unterstütze Sie bei der Antragstellung und Sorge dafür, dass Sie die Ihnen zustehenden Gelder optimal für die Entlastung Ihrer Familie nutzen.

Lassen Sie uns gemeinsam planen!

Besuchen Sie uns auf www.npz-ruhm.de oder rufen Sie mich direkt an.

